

Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“

Antragsteller

Name, Vorname, geboren am: «PERSNAME» «PERSNAMEBESTANDT»,«PERSVORNAME»,«PERSGEBDAT»

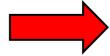
Ich beantrage die Teilnahme am Modell Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen.

Als Begleitpersonen benenne ich

- 1
- 2
- 3

Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen entsprechend § 48b FeV stimme ich zu, (hierzu zählen z.B. Eintragungen im Fahreignungsregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfällen kommt, sowie die Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).



Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

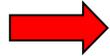
Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Gesetzliche Vertreter (Beide!)

Name, Vorname, geboren am:

Name, Vorname, geboren am:

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am Modell Begleitetes Fahren ab 17 in Nordrhein-Westfalen teilnimmt.



Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweis: Die Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter sind erforderlich. Sollte alleiniges Sorgerecht bestehen, fügen Sie bitte einen amtlichen Nachweis als Anlage bei.

Anlage:

Anlage je Begleitperson nach § 48a FeV

Anlage je Begleitperson nach § 48a FeV „Begleitetes Fahren ab 17“

Antragsteller

Name, Vorname, geboren am:

Begleitperson

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Anschrift:

Führerschein der Klasse ausgestellt am durch

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

Die begleitende Person muss

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben
2. seit mindestens 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein; der Führerschein ist während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehr berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen
3. zum Zeitpunkt der beantragten Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister nicht mehr als einen Punkt haben

Die begleitende Person soll

1. vor Antritt einer Fahrt und während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Seite stehen, um Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung der Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- und Blutalkoholkonzentration führt
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des StVG genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird; dies gilt nicht, wenn die Substanz aus einem verschriebenen Arzneimittel herrührt.

Die Fahrerlaubnisbehörde prüft vor Erteilung der Prüfungsbescheinigung, ob die Voraussetzungen vorliegen und holt eine Auskunft über die Begleitperson beim Fahreignungsregister ein.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den/die oben angegebenen Antragsteller/in zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen,
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister,
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen entsprechend § 48b FeV.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis.



Ort, Datum und Unterschrift der Begleitperson

Prüfvermerk der Behörde: Anforderungen nach § 48a FeV erfüllt / nicht erfüllt